**ENTWURF EINES FRAGENKATALOGS AN VIZEPRÄSIDENT BARROT**

1. Die Politiken der EU zur Schaffung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts behalten auch nach dem Vertrag von Lissabon im Vergleich zu den anderen Politikbereichen der EU einen eigenen Charakter. Dies vor allem deshalb, weil es um Bereiche geht, die vorrangig mit der Wahrnehmung der nationalen Souveränität verbunden sind und dies auch künftig sein werden, was die dem Europäischen Rat vorbehaltene Rolle, das legislative Initiativrecht der Mitgliedstaaten und die Beteiligung der nationalen Parlamente nicht nur an der Festlegung, sondern auch an der Bewertung dieser Politiken rechtfertigt.

***Welche Rolle gedenken Sie unter diesen Umständen zu spielen, um die legislative und politische Arbeit des Europäischen Parlaments sowohl hinsichtlich des Zugangs zu den erforderlichen Informationen als auch einer wirksamen Zusammenarbeit mit dem Rat und den nationalen Parlamenten zu erleichtern? Welche Maßnahmen werden Sie treffen, damit die Mitgliedstaaten die Rechtsakte der Europäischen Union in vollem Umfang fristgerecht umsetzen und ordnungsgemäß anwenden? Sind Sie im Bereich der internationalen Übereinkommen bereit, den LIBE-Ausschuss gemäß der Rahmenvereinbarung EP/Kommission über den Fortgang der Verhandlungen zu unterrichten und die Drittländer auf Ihre Pflicht hinzuweisen, das EP zu unterrichten?***

2. Nach der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon erhält die Charta verbindliche Geltung, und die EU wird der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beitreten. Wie die Kommission bereits erklärt hat, handelt es sich also nicht nur darum, die Grundrechte zu schützen, sondern sie sowohl bei der Festlegung der neuen Politiken als auch bei der Neuausrichtung des Besitzstands der EU zu fördern, vor allem bei der Bekämpfung der Diskriminierung, bei der Förderung der Würde des Menschen und der Stärkung der europäischen Bürgerrechte.

***Was gedenken Sie zu tun, um die Tätigkeit der Kommission und die interinstitutionelle Zusammenarbeit in Sachen Grundrechte bis zum Ende des Mandats neu zu beleben? Werden Sie im Rahmen Ihrer Aufgabe als Koordinator der Gruppe der Kommissionsmitglieder für den Schutz der Grundrechte die neue horizontale Richtlinie zur Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung (Artikel 13 EGV) beschleunigt auf den Weg bringen, damit das EP sich bis zum Ende der Wahlperiode damit befassen kann? Ist die Kommission bereit, dem LIBE-Ausschuss regelmäßig über die Lage bei der Verletzung von Grundrechten in der EU Bericht zu erstatten? Gedenken Sie, die Dienststellen innerhalb der Kommission zu stärken und die Abschätzung der Auswirkungen der neuen Gesetzgebungsinitiativen auf die Grundrechte transparenter zu gestalten?***

3. Angesichts der Globalisierung ist die Europäische Union aufgerufen, eine wachsende Rolle auf dem Gebiet der Migrationspolitik zu spielen, und durch den Vertrag von Lissabon ist es dem Europäischen Parlament möglich, Rechtsakte sowohl auf dem Gebiet der legalen Einwanderung als auch der Aufnahme- und Integrationspolitik zu erlassen.

*Angesichts der vom Europäischen Rat verkündeten Ziele stellt sich die Frage, wie die Kommission gedenkt, eine neue Strategie für den Schutz der Außengrenzen der EU sowie die Festlegung einheitlicher Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Einwanderern zu gewährleisten, deren Integration sowie die sich aus der Unionsbürgerschaft ergebenden Rechte zu fördern und dabei gegen die zunehmende Erscheinung der Ausbeutung von Menschen (und zwar nicht nur der Zuwanderer) und gegen den Menschenhandel vorzugehen, im Zuge der Bekämpfung von Schwerkriminalität und Terrorismus aber zugleich die Freizügigkeit für die Bürger der Union zu gewährleisten und die wahllose Erhebung personenbezogener Daten zu verhindern?*

4. Nach dem Vertrag von Lissabon erfolgt die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit im Mitentscheidungsverfahren mit dem Europäischen Parlament und unter der Kontrolle des Gerichtshofs. Es ist vorgesehen, dass die in diesem Bereich bereits bestehenden Rechtsakte innerhalb von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten des Vertrags überarbeitet werden.

***Sind Sie angesichts der Tatsache, dass der Besitzstand der Union auf diesen Gebieten sehr unausgewogen ist und es sich dabei um Bereiche von wesentlicher Bedeutung für die Bürger Europas und die Mitgliedstaaten handelt, bereit, vorbereitende Arbeiten durchzuführen und unverzüglich nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon Vorschläge auf dem Gebiet des Datenschutzes, der Verfahrensgarantien, der Terrorismusbekämpfung und der gegenseitigen Anerkennung in polizeilichen und justiziellen Angelegenheiten vorzulegen?***

***5.*** Die endgültige Verabschiedung der Verordnungen über das auf vertragliche und außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht („Rom I“ und „Rom II“), der Richtlinie über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen, der Verordnung zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens, der Verordnung zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen und der Verordnung über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten stellt für die Schaffung eines gemeinsamen Rechtsraums innerhalb der Europäischen Union jeweils eine Etappe von unbestreitbarer Bedeutung dar.
***Sind die in diesen Bereichen bisher getroffenen Maßnahmen Ihrer Meinung nach ausreichend? Welche zusätzlichen Initiativen sind denkbar? Welche Prioritäten und welche Ziele halten Sie für die kommenden Jahren für geboten, um einen europäischen Rechtsraum in Zivilsachen zu fördern, wie es in der Agenda von Tampere und im Haager Programm vorgesehen ist? Beabsichtigen Sie, die Harmonisierung des Privatrechts in den Bereichen zu fördern, in denen ein Zusammenhang mit der Marktintegration besteht, wie etwa das Handelsrecht oder das Vertragsrecht? Wie würden Sie die europäische Dimension der Anwalts- und Richterausbildung stärken?***